



Fraunberg

unsere Gemeinde



Amts- und Mitteilungsblatt

16 / 2025 vom 25. April 2025

VERWALTUNG :

Gemeinde Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg
Tel. 08762 7320-0, Fax 08762 7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgem. Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (f. Mitteilungen im Mitteilungsblatt)

Internet: www.fraunberg.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag-Freitag: 8:00-12:00 Uhr / Dienstag: 14:00-19:00 Uhr

BÜRGERMEISTER: Hans Wiesmaier

E-Mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

übermittelt werden.

Das Fotostudio wird das angefertigte Lichtbild in eine gesicherte Cloud hochladen. Sie erhalten den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit diesem können wir das Lichtbild von der Cloud in unser System übernehmen.

Alternativ kann das Passamt Fraunberg anbieten, Lichtbilder vor Ort elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen.

Nähere Infos zum digitalen Lichtbild können Sie in den FAQs des Personalausweisportals nachlesen (https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biotmetrie_faq/biotmetrie-liste.html).

Amtlicher Teil

Wichtiger Hinweis

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg

erscheint am Freitag, 2.5.2025

Redaktionsschluss, Freitag, 25.4.2025, 10 Uhr

Wichtige Hinweise zu den Öffnungszeiten im Rathaus!!

Das Rathaus ist am Freitag, 02.05.2025, geschlossen.

Wir gratulieren recht herzlich

Zum 70. Geburtstag – Herrn Georg Baumgartner, Fraunberg

Zum 70. Geburtstag – Herrn Reinhard Naschke, Fraunberg

Zum 70. Geburtstag – Herrn Winfried Schäfer, Maria Thalheim

Zum 70. Geburtstag – Frau Rosina Korber, Bergam

Zum 85. Geburtstag – Herrn Sebastian Straßer, Oberbierbach

Zur Goldenen Hochzeit – Familie Paul und Marie Huber, Pillkofen

Passamt Fraunberg

Digitales Lichtbild ab dem 01.05.2025

Papierbasierte Passbilder sind ab dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Passamt Fraunberg

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Dienstag, 29.04.2025, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Gemeindezentrums fraunberg, rathausplatz 1, 85447 Fraunberg, die 77. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020 – 2026

mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2025
- Vorstellung „Kommunale Wärmeplanung“
- Vorstellung Möglichkeiten der Errichtung der PV-Anlage auf dem Bauhof
- Aussprache und Beschlussfassung Zuschussantrag Schützenverein St. Hubertus Fraunberg
- Bauanträge und Bauvoranfragen
- Aussprache und eventuell erforderliche Beschlussfassungen zu den Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen
- Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung für die der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
- verschiedene Anfragen und Informationen anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Fraunberg, 17.04.2025

Johann Wiesmaier, Erster Bürgermeister



Umgang mit einem offenen Feuer, Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer z.B. Sonnwendfeuer und Grillgeräten

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB). Für den Vollzug ist die Gemeinde zuständig (§ 23 VVB).

§ 4 VVB – Feuer im Freien:

- Es darf keine Brandgefahr für die Umgebung bestehen.
- Einzuhalten Entfernungen:
 - 5 Meter von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen (z. B. trockene Hecken, (Nadel-) Bäume, etc.). Dies gilt auch für Holzpalisaden oder einen Sichtschutz aus brennbarem Material.
 - 25 Meter von leicht entzündbaren Stoffen.
 - mindestens 100 m müssen offene Feuerstätten von leicht entzündbaren Stoffen (z.B. Wald) entfernt sein z. B. Reisig- oder Wiedfeuer, Brauchtumsfeuer.

AUSNAHME: Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten dürfen in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Wichtige Hinweise:

- Das offene Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten und darf nur im Freien entzündet werden.
- Bei starkem Wind ist das Feuer sofort zu löschen.
- Löschmittel sind in ausreichender Menge vorzuhalten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstätte erloschen sein.

§ 24 VVB – Weitergehende Anordnungen

- Die Gemeinde kann im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen. Zu widerhandlungen können als Ordnungswidrigkeit nach § 27 VVB mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

2. Abfallrecht – Entsorgung/Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Für so genannte Brauchtumsfeuer (z. B. Sonnwendfeuer) darf als Brennmaterial nur trockenes, naturbelassenes Holz (d. h. nicht lackiert, beschichtet, eingelassen, imprägniert usw., keine Möbelteile) verwendet werden. Das Verbrennen von Altpapier, Kartonagen, Altreifen, Kunststoffen und sonstigen Abfällen sowie Altölen in Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig. Verbrennungsrückstände sind Abfälle und daher ordnungsgemäß zu entsorgen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung nur in den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Das Verbrennen von nicht geeigneten Materialien stellt eine unzulässige Abfallbeseitigung dar. Bei einem Verstoß muss mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige und Bußgeld gerechnet werden.

Das Verrotten oder Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (z.B. Grüngutcontainer, Biogasanlagen usw.) ist gemäß der Bayerischen Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen möglich.

Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft oder dem Erwerbsgartenbau dürfen nur verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder sie im Boden nicht genügend verrotten können. Das Verbrennen

muss mindestens sieben Tage vorher über die Gemeinde beim Landratsamt Erding angezeigt werden. (Informationen und Formblätter erhalten Sie bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Erding, Abfallrecht, Tel. 08122/58-1208).

3. Naturschutzrecht

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionseuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d. h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten – für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers – erforderlich.

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere so weit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Innerhalb von Landschaftsschutzgebieten unterliegt das Anzünden von offenen Feuern einem Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde. Innerhalb der Naturschutzgebiete ist das Anzünden von offenen Feuern in den meisten Fällen verboten.

Auskunft erteilt die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding (Telefon: 08122/58-1243).

4. Waldgesetz

Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte (=Grillgerät) oder ein unverwahrtes Feuer (=Lagerfeuer auf einem naturbelassenen Boden) anzünden will, bedarf der Erlaubnis durch das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Art. 39 Abs. 1 i. V. m. Art. 17 Abs. 1 BayWaldG).

Gemäß Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG darf eine offene Feuerstätte oder ein unverwahrtes Feuer nicht unbeaufsichtigt oder ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen gelassen werden. Im Wald darf in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober nicht geraucht werden (Art. 17 Abs. 3 BayWaldG).



Eine Zu widerhandlung (vorsätzlich oder fahrlässig) ist gemäß Art. 46 Abs. 2 Nr. 4+5 BayWaldG wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet. Wer fremde Wälder in Brand setzt, begeht nach § 306 Strafgesetzbuch (StGB) eine Straftat (Brandstiftung) oder eine Straftat nach § 306 f StGB (Herbeiführen einer Brandgefahr).

Sonderfall

Der Waldbesitzer und Personen, die von ihm im Wald beschäftigt werden (auch unentgeltlich) benötigen keine Erlaubnis. Verletzen diese jedoch ihre Sicherungspflicht aus Art. 17 Abs. 2 Nr. 3 BayWaldG (s.o.), liegt auch hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Verbrennen Waldbesitzer Reisig im Wald, darf dies nach § 5 PflAbfV dort verbrannt werden, wo es anfällt. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu große Feuerstellen (nicht über alten Baumstümpfen entzünden) möglichst auf Blößen und Wegen entzünden, dazu muss im Umkreis des Feuers auf mindestens 5 m Breite alles Brennbare entfernt werden; Hitzestrahlung beachten! Durch Entfernen des Auflagehumus bis zum Mineralboden sollte rings um die Feuerstelle ein Schutzstreifen von 1,50 m Breite angelegt werden. Bei hoher Waldbrandgefahr (ab Warnstufe 4) und ungeeigneter Witterung, (starker Wind, Trockenperioden) kein Reisig im Wald verbrennen! Die Einhaltung von Mindestabständen (siehe unter Ziffer 1 und 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen, 75 m zu Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien, 10 m zu öffentlichen Feldwegen) sind einzuhalten.

Bei Unklarheiten fragen Sie bei dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (untere Forstbehörde)

nach. Für die Landkreise Erding und Freising ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding (Telefon: 08122/480-160) zuständig.

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren
Die jährliche Zählerablesung zeigt immer wieder, dass in einzelnen Hausinstallationen ungewollte Wasserverluste auftreten. Im Hinblick auf die Wasser- und Kanalgebühren weisen wir darauf hin, dass jeder Hauseigentümer für Wasserverluste in seiner Hausinstallation selbst verantwortlich ist. Wir empfehlen deshalb dringend, den Verbrauch am Zähler in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren um Wasserverluste z.B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch, gering zu halten. Wird kein Wasser verbraucht, dürfen sich Rädchen am Wasserzähler nicht drehen.

Pflegestützpunkt



Pflegestützpunkt Landkreis Erding – Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Die Außensprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg statt.

ACHTUNG TERMINVERSCHIEBUNG!

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 8.5.2025 statt.

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel: 08122/58-1800 oder per E-Mail unter:

pflegestuetzpunkt@lra-ed.de.

Landratsamt Erding,

Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding

Tanja Folger, Anita Herz & Stephanie Ahlgrim

Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Umweltecke

Entsorgung der „**Gelben Säcke**“ am **Dienstag, 29.04.2025**

**Papiertonne - Nächste Entleerungstermine
Mittwoch, 30.04.2025, für folgende Orte (A)**

Angelsbruck, Bachham, Felben, Forach, Frankendorf, Fraunberg, Furthmühle, Grafing, Großhündlbach, Grub, Grucking, Hainthal, Harham, Hatting, Hellring, Hinterbaumberg, Im Tal, Lohkirchen, Pillkofen, Reichenkirchen, Riding, Sandberg, Singlding, Tittenkofen, Urtl, Vorderbaumberg.

Samstag, 03.05.2025, für folgende Orte (B)

Bergham, Eck, Edersberg, Endham, Gigling, Großstürzlham, Grün, Holz, Kemoding, Kleinhündlbach, Kleinstürzlham, Kleinthalheim, Loedermoos, Maria Thalheim, Oberbierbach, Rappoltskirchen, Unterbierbach

**Weitere Informationen zur Papiertonne unter
www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft**

Nichtamtlicher Teil

Feuerwehr

Feuerwehr Maria Thalheim
Feuerwehr Übung am **Mittwoch, 30.4., 19 Uhr**

Feuerwehr Reichenkirchen

Freitag, 25.4., Funkübung für alle um 18.45 Uhr am Feuerwehrhaus



Feuerwehr Fraunberg

Kirchenpatrozinium Fraunberg

Die Feuerwehr Fraunberg nimmt am **Sonntag, 4.5.** am Kirchenpatrozinium in der St. Florian Kirche in Fraunberg teil.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die teilnehmenden Mitglieder zum Weißwurst Frühschoppen im Florian-Stüberl Fraunberg herzlich eingeladen.

Treffpunkt ist um 08:10 Uhr in voller Uniform am Rathausplatz Fraunberg.

Über zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

gearbeiten während der Vegetationsperiode, Hausmeisterdienste an Grundschule und Kinderhaus und vieles mehr, sind Grund genug, um passende Voraussetzungen zu schaffen.



Nachbarschaftshilfe



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa!

(Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe

Fraunberg JAa! e.V.: 0162-3120199

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten. Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Unsere Freizeitangebote finden sie auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg!

Nähere Informationen über die Nachbarschaftshilfe bei: Dagmar von Fraunberg, Tel. 08762/729375 oder Dagmarvonfraunberg@web.de

Symbolischer Baubeginn

v.l.n.r.: Sebastian Biedermann, Michael Eberl, Hubert Limmer, Franz Karbaumer, Gemeinderat Josef Peis, Gemeinderat Simon Selmeier, Gemeinderat Georg Scheiel, Gemeinderat Christian Gruber, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Martin Schwarzenbeck, 2. Bürgermeister Hans Rasthofer, Gemeinderätin Maria Pfeil, Gemeinderat Christian Obermaier, 3. Bürgermeisterin Anni Gfirtner, Gemeinderätin Traudl Fischer, Manfred Huber, Andreas Neumaier, Gemeinderat Johannes Lex

Nach den Ansprachen spendete Diakon Christian Pastötter den Segen für das Areal und das Bauvorhaben „Bauhof der Gemeinde Fraunberg“.

Text und Fotos: R.H.

Der vollständige Bericht und Bilder können unter www.fraunberg.de eingesehen werden.

Gemeindeentwicklung

- Bürgerkommune Fraunberg -

„Eine notwendige Einrichtung um die ständig anfallenden Aufgaben bewältigen zu können“ – Spatenstich für den Neubau des Bauhofs und des Recyclinghofs der Gemeinde Fraunberg im Gewerbegebiet Pillkofen „Felixanger“, 11. April 2025

Gewerbegebiet Pillkofen – Die Gemeinde Fraunberg hat sich bei Ausweisung des Gewerbegebietes in Pillkofen „Felixanger“ (Felixanger - in Erinnerung an den damaligen Bürgermeister Reichenkirchens Felix Mayr) ein 5.300 m² und ein 1.300 m² großes Grundstück reserviert, auf dem der gemeindliche Bauhof und der Recyclinghof untergebracht werden. Bürgermeister Hans Wiesmaier lud nun zu einem feierlichen Spatenstich, um den offiziellen Startschuss für die in Kürze beginnenden Baumaßnahmen zu geben. Er bezeichnete das entstehende Areal mit Gebäuden als „eine notwendige Einrichtung um die ständig anfallenden Aufgaben bewältigen zu können“ und begründete dies mit dem Auftrag, den seine Mitarbeiter im Bauhof tagtäglich bewältigen. Allen voran Franz Karbaumer, Hubert Limmer, Michael Eberl und Sebastian Biedermann. 110 km Gemeindestraßen, 33 km Gräben, Winterdienst, Mäh- und Pfle-

- Bürgerkommune Fraunberg - Bürgerversammlungen 2025

03. / 09. / 10. April 2025

Fraunberg / Oberbierbach / Grucking – Wiederum konnte Bürgermeister Hans Wiesmaier auf gut gefüllte Säle bei seinen drei Bürgerversammlungen in Fraunberg, Oberbierbach und Grucking blicken. Das dadurch bezeugte Interesse an der Gemeindepolitik wertete er gerade in diesen unsicheren Zeiten als Bestätigung seiner und des Gemeinderates Arbeit. Mit den Worten: „Nix bleibt so wie es ist!“, stimmte er seine Gäste auf die nachfolgen präsentierten Zahlen, Daten und Fakten ein. Themen wie: Gemeinde-Info App, Ehrungen, Gemeindeteam, Finanzen, Statistik, Kläranlage, Energie, Windrad, Projektgruppe „Ideenwerkstatt IBA“, Bau- und Gewerbegebiete, Breitband, Grundschule und OGTS sowie das Kinderhaus St. Florian bestimmten das Programm.

Ein detaillierter Bericht zur Bürgerversammlung 2025 der Gemeinde Fraunberg mit vielen Diagrammen, Plänen und Fotos steht auf der Internetseite der Gemeinde Fraunberg zur Einsicht unter www.fraunberg.de

Text und Fotos: R.H.



Vereine Veranstaltungen

Fußball-Spielpläne: Sonntag, 27.04.2025
FC Hohenpolding - FC Fraunberg 15.00 Uhr
SG Reichenkirchen II - FC Fraunberg II 15.00 Uhr
SG Reichenkirchen - FC SpFr. Eitting II 13.00 Uhr

Schützenverein Immergrün Thalheim e.V.

Saisonabschlussfeier

Freitag, 25.4., 19.30 Uhr im der Pizzeria L'Italiano in Maria Thalheim

Wir laden alle Mitglieder/Schützenjugend und Partner recht herzlich zur Saisonabschlussfeier mit Königsproklamation ein. Als besonderes Highlight wird dieses Jahr die Jugendscheibe und der Seniorenpokal an die Gewinner übergeben.

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein Frohsinn Reichenkirchen - Königschießen mit Proklamation Freitag, 25.4., Grucking
Herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder zum letzten Schießabend der Saison mit Königschießen und König-Proklamation.

Die Jugend beginnt ab 18 Uhr uns schießt den Schüler-Jugendpokal aus.

Obst- und Gartenbauverein Thalheim e. V.

Pflanztauschaktion für Jedermann

Am **Samstag, 26.4.** findet von 9 bis 13 Uhr am Dorfplatz in Maria Thalheim wieder die Pflanztauschaktion statt. Unter dem Motto „Tauschen und Teilen“ können Ableger, Setzlinge und Pflänzchen für drinnen und draußen gebracht, getauscht oder auch nur gefunden werden. Bitte die Pflanzen benennen und evtl. Standortwahl angeben.

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Gebäck.

Die Vorstandschaft freut sich über rege Teilnahme.

Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Preisverteilung mit Königsproklamation

Freitag, 2.5., 19.30 Uhr

Die Hubertusschützen Fraunberg laden ein ins Gasthaus Stulberger in Fraunberg zur Saisonabschlussfeier für die Saison 2024/25. Ab 19.30 Uhr freuen wir uns allen aktiven Schützen die Preise für die vergangene Vereinsmeisterschaft zu übergeben und die Gewinner der Schützenscheiben zu verkünden.

Mit Spannung erwarten wir die Königsproklamation für das Jahr 2025 mit der Verkündung der Könige in diesem Jahr.

Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden und lachende Sieger.

Sonstiges

Landratsamt Erding

Frist für Zuschussanträge für ehrenamtliche Jugendleiter und Pauschalzuschüsse

Anträge für Pauschalzuschüsse (für 2025) sowie für die Förderung ehrenamtlicher Jugendleiter (für 2024) können noch bis zum 1. Mai 2025 auf www.landkreis-erding.de/kojazuschuss online, per E-Mail oder per Post gestellt werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Frau Fritsch (Tel. 08122/58-1694 oder koja-zuschuss@lra-ed.de) oder Frau Netter (-1359).

Trotz angespannter Haushaltslage stellt der Landkreis Erding im Jahr 2025 insgesamt 92.000 € für die Jugendarbeit bereit – 32.000 € mehr als im Vorjahr. Landrat Martin Bayerstorfer: „Das ist ein klares Signal für die Bedeutung, die junge Menschen und ihr Umfeld im Landkreis haben. Ein besonderer Dank gilt den Vereinen und Ehrenamtlichen, die sich mit großem Einsatz für Kinder und Jugendliche stark machen.“

Münchener Familienpass 2025 – Freizeitspaß zum kleinen Preis für die ganze Familie

Der Münchener Familienpass ist auch in diesem Jahr ein attraktives Angebot für Familien: Für nur 6 Euro bietet er ganzjährig zahlreiche Vergünstigungen und Inspiration für gemeinsame Freizeitaktivitäten – unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis. Gültig ist der Pass für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder (bis einschließlich 17 Jahre).

Ob Schwimmbadbesuch, Tierparkerlebnis oder Einkauf – der Familienpass macht Freizeit günstiger. Mit dabei sind unter anderem zwei Gutscheine für kostenlosen Eintritt in eines der M-Bäder (ein Erwachsener und ein Kind bis 14 Jahre), kostenloser Eintritt für einen Erwachsenen im Wildpark Poing, ein Viertel Hofpfister Brot gratis sowie Ermäßigungen im Tierpark Hellabrunn, bei Spielwarengeschäften, Fahrradhändlern und Biomärkten. Der Münchener Familienpass 2025 ist ab sofort erhältlich in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen von Erding, Dorfen, Finsing, Forstern, Fraunberg, Lengdorf, Moosinning, Isen, Oberneuching, St. Wolfgang und Taufkirchen. Er kann das ganze Jahr über erworben werden und ist bis zum 31. Dezember 2025 gültig.

Weitere Informationen zum Münchener Familienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchener Familienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden – www.muenchen.de/familienpass

Frist für Zuschussanträge für ehrenamtliche Jugendleiter und Pauschalzuschüsse

Anträge für Pauschalzuschüsse (für 2025) sowie für die Förderung ehrenamtlicher Jugendleiter (für 2024) können noch bis zum 1. Mai 2025 auf www.landkreis-erding.de/kojazuschuss online,



per E-Mail oder per Post gestellt werden.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Frau Fritsch (Tel. 08122/58-1694 oder koja-zuschuss@lra-ed.de) oder Frau Netter (-1359).

Trotz angespannter Haushaltsslage stellt der Landkreis Erding im Jahr 2025 insgesamt 92.000 € für die Jugendarbeit bereit – 32.000 € mehr als im Vorjahr. Landrat Martin Bayerstorfer: „Das ist ein klares Signal für die Bedeutung, die junge Menschen und ihr Umfeld im Landkreis haben. Ein besonderer Dank gilt den Vereinen und Ehrenamtlichen, die sich mit großem Einsatz für Kinder und Jugendliche stark machen.“

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung für den

Pfarrverband Reichenkirchen-Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstr. 9, 85447 Fraunberg

Tel. 08762/411, E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Diakon Christian Pastötter, Tel. 08762/7279966

Handy 0175/3261041 E-Mail: cpastoetter@ebmuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-reichenkirchen-maria-thalheim

Öffnungszeiten: Di + Mi 8:30-11:30 Uhr u. 14-16 Uhr,

Fr 8:30-13 Uhr

REICHENKIRCHEN ST. MICHAEL

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

10:00 Wortgottes-Feier

Mittwoch, 30. April

19:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

anschl. Feldersegnung (Hatting-Angelsbruck)

Freitag, 2. Mai

19:00 Grafing - Maiandacht gestaltet vom Landvolk

MARIA THALHEIM MARIÄ HIMMELFAHRT

Freitag, 25. April

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

10:00 Feier der Hl. Erstkommunion

14:30 Dankandacht zur Hl. Erstkommunion

Donnerstag, 1. Mai

06:45 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Schröding-Burgharting

07:30 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrverband Dorfen

08:30 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Hohenpolding

19:00 feierliche Maiandacht mit Lichterprozession
Abgang Parkplatz

Freitag, 2. Mai

19:00 Rosenkranz

FRAUNBERG ST. FLORIAN

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

16:00 Tauffeier - Gioia Elettra Cafarelli

Mittwoch, 30. April

19:00 Rosenkranz für den Weltfrieden

RIDING ST. GEORG

Sonntag, 27. April - Weißer Sonntag -

08:30 Patrozinium zum Fest des Hl. Georg

Dienstag, 29. April

19:00 Markus-Bittgang nach Moos,
anschl. Eucharistiefeier

Freitag, 2. Mai

16:00 Herz-Jesu-Rosenkranz

RAPPOLTSKIRCHEN ST. STEPHAN

Samstag, 26. April

19:00 Vorabendmesse

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrverband:

Jahresrechnung 2024 / Haushaltsplan 2025

Liegen zur Einsicht auf und können vom 16.4.-30.4 im Pfarrbüro eingesehen werden.

Krankenkommunion: Freitag, 2.5. ab 9.30 Uhr

Fußwallfahrt nach Tuntenhausen

Am Freitag, 2.5. beginnt die zweitägige Fußwallfahrt.

Erstkommunion im Pfarrverband

In diesem Jahr haben sich **31 Kinder** aus den Pfarreien Reichenkirchen, Maria Thalheim, Fraunberg, Riding und Rappoltskirchen auf das Fest der ersten heiligen Kommunion unter dem Motto „**Mit Jesus in einem Boot**“ vorbereitet.

Sonntag, 27.4. um 10 Uhr in Maria Thalheim

Musikalisch gest. vom Kirchenchor Maria Thalheim

Angermeier Sarah, Auer Manuel, Bauer Marie, Bichlmeier Anton, Börner Louis, Cafarelli Francesco, Kobuhs Neo-Nick, Pfanzelt Josephine, Pichlmaier Katharina, Poldinger Franziska, Susnjara Laura, Weigel Fabiana, Zeibig Luisa

Kegelbahn: Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 08762/411

Gemeindebücherei im Pfarrhof Reichenkirchen

Öffnungszeiten: Samstag von 16.00–17.00 Uhr

Sonntag, 27.4. 10.45-11.15 Uhr

Infos auf facebook und instagram.

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

HEIZEINSATZ-AUSTAUSCH

- Kachelöfen
- Kamine
- Kaminöfen
- Grundöfen
- Gaskamine
- Fliesen/Natursteine

Markus Loibl
Erdinger Straße 6
85456 Wartenberg
Tel.: 0 8762 12 39



info@ofenbau-loibl.de · www.ofenbau-loibl.de

Herausgeber: Gemeinde Fraunberg **Internet:** www.fraunberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Hans Wiesmaier

E-Mail: mitteilungsblatt@fraunberg.de **Telefon:** 08762 7320-0

Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg,
Tel. 08762 1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de

